

## DIE LINKE bleibt in der Debatte

zu diesem Gesetz bei ihrer grundsätzlich kritischen Position zu polizeilichen Eingriffsbefugnissen und wird auch zukünftig sehr darauf achten, dass solche die persönliche Freiheit beschränkenden Maßnahmen nur in dem dafür vorgesehen Umfang und mit richterlicher Genehmigung angewendet werden. Der Gesetzentwurf steht im November in erster Lesung im Landtag zur Diskussion und wird danach im zuständigen Innenausschuss beraten. Einer Verschärfung des Gesetzes wird DIE LINKE nicht zustimmen.

**Dr. Hans Jürgen Scharfenberg**  
Innenpolitischer Sprecher

### LANDTAGSBÜRO

Am Havelblick 8

14473 Potsdam

Telefon: (0331) 966 15 12

Telefax: (0331) 966 15 05

Mail:

[h-j.scharfenberg@dielinke-fraktion.brandenburg.de](mailto:h-j.scharfenberg@dielinke-fraktion.brandenburg.de)

### WAHLKREISBÜRO

Galileistraße 37/39

14480 Potsdam

Telefon: (0331) 600 50 69

Telefax: (0331) 600 50 69

Mail: [wkbscharfenberg@aol.com](mailto:wkbscharfenberg@aol.com)

## Für Ihre / Eure Notizen:



Fotos von Photocase.com: danuela (1), mathias the dread (2)

Hrsg.: DIE LINKE. Fraktion im Landtag Brandenburg  
Am Havelblick 8, 14473 Potsdam.  
V.i.S.d.P.: Christian Görke (MdL)  
Auflage:

1. / 500 / 27.10 2011

**DIE LINKE.**  
Fraktion im Landtag Brandenburg

[www.dielinke-fraktion.brandenburg.de](http://www.dielinke-fraktion.brandenburg.de)

Wir informieren

Wir informieren

**DIE LINKE.**  
Fraktion im Landtag Brandenburg

So sieht ´s aus:

## Polizeigesetz

Handyortung und  
Kennzeichenfahndung  
werden in Brandenburg  
verantwortungsbewusst  
eingesetzt!

## Das ist die Lage:

Die Landesregierung hat Ende Oktober dem Landtag einen Gesetzentwurf zur Änderung des Polizeigesetzes (Drs. 5/4163) vorgelegt. Darin wird im wesentlichen vorgeschlagen, zwei polizeiliche Einsatzmittel, die Handyortung und die automatische Kennzeichenfahndung, zu entfristen. Diese Eingriffsmittel sind 2006 gegen die Stimmen der PDS in das Gesetz, befristet bis 2008, aufgenommen worden. 2008 wurden diese Mittel noch einmal bis 2011 befristet und es wurde zugleich eine wissenschaftliche Begleituntersuchung zur Anwendung dieser Einsatzmittel beschlossen. Dieses Gutachten liegt seit Mai 2011 vor.

## Handyortung – warum ?

In Brandenburg wurde die Handyortung zwischen 2008 und 2010 insgesamt 538 Mal eingesetzt. In 321 Fällen



ging es um Suizidgefährdete, in 79 Fällen um vermisste Minderjährige. 19-mal kam die Ortung zum Einsatz, weil sich u. a. verirrt Personen in hilfloser Lage befunden haben. Bei weiteren Einsätzen wurden gefährdete, vermisste Erwachsene gesucht oder Menschen, die beispielsweise

wegen dringend notwendiger medizinischer Hilfe in Lebensgefahr waren.

## Automatische Kennzeichenfahndung – wozu?

Bei der ebenso jeweils anlassbezogenen, automatisierten Kennzeichenfahndung, für die derzeit in Brandenburg fünf stationäre und drei mobile Geräte zum Einsatz kommen, ging es vorrangig um Kontrollen vor Rockertreffen und Fußballspielen mit Hinweisen auf drohende Gewalt. Hier wurden die meisten der insgesamt 3024 Treffer der Kennzeichenfahndung erzielt, die allein in den Jahren 2009 und 2010 registriert worden sind.



## Zum Hintergrund:

Wesentlich für den Gesetzentwurf der Landesregierung waren die rechtlichen Bewertungen der bereits in Brandenburg geltenden Regelungen der Polizeibefugnisse. So hat das Bundesverfassungsgericht im März 2008 diese bei der Kennzeichenfahndung als Beispiel für eine „die Verhältnismäßigkeit wahrende Regelung“ ausdrücklich gelobt (1 BvR 2074/05 und 1 BvR 1254/07). Gute Noten hat es auch in einem Gutachten des Freiburger

Max-Planck-Instituts für ausländisches und internationales Strafrecht, das den Einsatz dieser polizeilichen Mittel in Brandenburg in der Befristungsphase wissenschaftlich begleitet hat, gegeben. Das 180-seitige Gutachten attestiert der Polizei im Land unter anderem, dass sie „in verantwortungsvollem Umfang Gebrauch von den Ermächtigungen macht“ und bei der Anwendung „streng auf die Einhaltung der gesetzlichen Voraussetzungen“ achtet.

## DIE LINKE hat verhindert,

dass das Gesetz durch eine Ausweitung der Handyortung und der automatischen Kennzeichenfahndung, wie vom Gutachter vorgeschlagen, verschärft wird.

## DIE LINKE hat erreicht,

dass künftig eine sofortige Löschung der bei der Kennzeichenfahndung erhobenen und nicht notwendigen Daten gesetzlich geregelt wird. Vor Verkehrsdatenabfragen muss, zukünftig gesetzlich vorgeschrieben, grundsätzlich eine richterliche Genehmigung eingeholt werden. Der Landtag wird weiterhin jährlich detailliert über die Anwendung der Eingriffsmittel informiert.